

## SCHLÜSSELBEGRIFFE UND DEFINITIONEN

**VERTRAG:** Valtra Care (Connect), Valtra Premium Care, MF Care, Massey Ferguson Manager, Challenger PowerCare, Fendt Care (Connect) oder FendtCertified (jedoch nicht für Verträge, die von EPG Global Administration Services angeboten werden) bzw. Fendt StarCertified (letztere auch Gebrauchtmaschinengarantie), Fendt StarService.

**SELBSTBEHALT:** Der im VERTRAG unter dem Punkt SELBSTBEHALT angegebene Betrag bzw. der prozentuale Anteil an den Reparaturkosten entsprechend der SELBSTBEHALTstabelle.

**AGCO:** AGCO bezeichnet das AGCO-Unternehmen, welches die Maschinen oder den Vertrag an die Händler verkauft.

**HÄNDLER:** Der autorisierte VERTRAGshändler, mit dem AGCO den VERTRAG schließt.

**HÄNDLERPORTAL:** Das mit persönlicher Zugangsberechtigung von AGCO zur Verfügung gestellte AGCOnet bzw. dessen Nachfolgesystem.

**HERSTELLER:** Das AGCO-Unternehmen, welches die Maschinen produziert.

**KUNDE:** Der Eigentümer der MASCHINE oder ein sonstiger Nutzungsberechtigter bzw. dessen Rechtsnachfolger.

**MANGEL:** Ein vom KUNDEN gerügter Fehler der Maschine, der bereits bei Gefahrübergang vorhanden war.

**MASCHINE:** Die MASCHINE gemäß Seriennummer mitsamt Originalanbauten, wie Vorsätzen, Frontlader etc. – ausgenommen Anbaugeräte, o. Ä.. Nachgerüstete Original-AGCO-Anbauten können mit aufgenommen werden, sofern sie innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Neuregistrierung der MASCHINE beim zuständigen HÄNDLER gekauft, registriert und angepasst wurden.

**BETRIEBSSTUNDEN:** Das Alter der MASCHINE nach Motorstunden entsprechend des Betriebsstunden- oder Ballenzählers der (unmotorisierten) MASCHINE. Im Falle eines Motorentauschs beziehen sich die BETRIEBSSTUNDEN auf die insgesamt von der MASCHINE geleisteten Stunden.

### 1. Umfang der VERTRAGSLEISTUNGEN

- a. Die nachstehenden Bedingungen gelten für die Erbringung von Leistungen durch AGCO im Zusammenhang mit einem VERTRAG mit dem HÄNDLER. AGCO wird im Verhältnis zum KUNDEN nicht Vertragspartei.
- b. Den Vertragsbeziehungen zwischen dem HÄNDLER und AGCO liegen ausschließlich diese Bedingungen zugrunde. AGCO bietet dem HÄNDLER den im HÄNDLERPORTAL mit persönlichem Zugang definierten VERTRAG verbindlich an. Der HÄNDLER kann diesen im angegebenen Zeitraum durch Betätigung der Annahmefunktion annehmen. AGCO bestätigt nachrichtlich den Vertragsabschluss innerhalb des HÄNDLERPORTALS. Der VERTRAG kann jederzeit im HÄNDLERPORTAL eingesehen und ausgedruckt werden.
- c. Der VERTRAG kann nur innerhalb einer Frist von 12 Monaten nach Erstregistrierung der MASCHINE geschlossen werden und schließt nahtlos an die gesetzliche Gewährleistung an. Dies gilt nicht für Gold und Platinum VERTRÄGE, welche bereits ab Erstregistrierung der MASCHINE zu laufen beginnen. Bei der Gebrauchtmaschinengarantie gilt eine Abschlussfrist von 12 Monaten ab der Freigabe der MASCHINE durch AGCO.
- d. Vertragsbeginn ist der Zeitpunkt der Lieferung der MASCHINE bzw. wenn der KUNDE bereits im Besitz der Maschine ist, der Übergang des Eigentums.

## 2. Leistungsumfang

- a. Die vom VERTRAG umfassten Komponenten sind im Anhang ("Komponenten") unter dem betreffenden Vertragstypus definiert. Die Entscheidung, ob ein defektes Teil repariert oder ausgetauscht wird, liegt im pflichtgemäßen Ermessen des HÄNDLERS, sofern diese Bedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes vorsehen. Dabei sind fachkundige, sicherheitstechnische und wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Der Rücktritt vom Kaufvertrag sowie die Geltendmachung von Schadenersatz sind im Rahmen des VERTRAGS ausgeschlossen. Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen dargelegten Regelungen zu Haftung und Schadenersatz bleiben unberührt.
- b. Die Ausführung der Reparatur oder des Austauschs erfolgt in fachkundiger Weise durch den HÄNDLER.
- c. Die Höhe des SELBSTBEHALTs bestimmt sich nach den Bestimmungen des VERTRAGS.
- d. Im Falle einer Reparatur oder eines Austauschs von Teilen durch den HÄNDLER wird AGCO dem HÄNDLER die Ersatzteilkosten, die für die Arbeitsleistung vereinbarte Vergütung sowie einen ggf. vereinbarten Aufschlag abzüglich des SELBSTBEHALTs erstatten. Der SELBSTBEHALT ist pro MANGEL fällig.
- e. Reparaturen ab einem voraussichtlichen Aufwand von >5000 € dürfen erst nach vorheriger Freigabe durch AGCO ausgeführt werden.
- f. In den VERTRAGlichen Leistungen nicht enthalten ist die Reparatur oder der Austausch von Verschleißteilen, insbesondere:
  - i. Reifen
  - ii. Von Reibung betroffene Bremskomponenten wie Bremsscheiben, -ringe, -sättel, -beläge, -backen, Nehmerkolben
  - iii. Kupplungsbeläge
  - iv. Leuchtmittel
  - v. Anhängerkupplungen
  - vi. Filter
  - vii. Öle / Schmierstoffe
  - viii. Laufketten /-bänder bei Raupenfahrzeugen, Hauptantriebsräder, Laufrollen und Zwischenräder
  - ix. Starterbatterien
  - x. Nachrüstsätze für Spurführungssysteme
  - xi. Lackfarben
  - xii. Glasscheiben inklusive Spiegel
  - xiii. Keilriemen / Kraftbänder
  - xiv. Hydraulikkupplungen für externe Druckversorgung
  - xv. Teile, die konstruktiv bedingt mit dem Erntegut oder dem Boden in Kontakt kommen, sofern sie nicht explizit im Anhang ("Komponenten") eingeschlossen sind.
  - xvi. andere Teile die durch normale Nutzung Verschleiß unterliegen
  - xvii. Software Updates
- g. Es gelten darüber hinaus die folgenden allgemeinen Ausnahmen, sofern nicht im individuellen Garantievertrag explizit ein Einschluss dieser erfolgt:
  - i. Einsatz der MASCHINE in Forstwirtschaft, Straßenbau und Winterdienst, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
  - ii. Schäden, Fehler oder Beeinträchtigungen, die bei Verwendung von Nicht-AGCO-Originalteilen und -Filtern entstehen, bzw. bei Verwendung von Ölen, Fetten, Schmier-, Kühl- und Frostschutzmitteln, die nicht von AGCO freigegeben wurden.
  - iii. Schäden durch Zweckentfremdung, Überlastung oder Vernachlässigung der MASCHINE
  - iv. Bergungs- / Transportkosten
  - v. Nacht- und Wochenendzuschläge
  - vi. Reisekosten
  - vii. Beseitigung von Schäden, die auf Wartungsfehler, Bedienungsfehler, Vandalismus oder sonstige Gewaltschäden, sowie äußere Einwirkungen von Dritten zurückzuführen sind.
  - viii. Weiterhin sind Kosten für die Behebung von Schäden, Fehlern oder Beeinträchtigungen, die durch höhere Gewalt, unsachgemäße Behandlung, nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch

oder Einsatz, durch Einsatz bei Leistungswettbewerben jeder Art, ausgeschlossen. Selbiges gilt im Falle der Nichteinhaltung von Wartungsintervallen und Nutzungsvorgaben gemäß Bedienungsanleitung bzw. bei Nichtvornahme von erforderlichen Reparaturen, Verschleiß o. ä..

- ix. Schäden die infolge oder im Zusammenhang mit einer unsachgemäßen Reinigung der MASCHINE entstanden sind
  - x. Kosten für die Reinigung der MASCHINE
  - xi. Kosten für Aus- und Einbau von nicht über AGCO bezogenen Komponenten
  - xii. Defekte an jeglichen Fremdgeräten und Zubehörteilen, auch derjenigen, die in der AGCO-Preisliste unter der Rubrik Sonderzubehör aufgeführt sind. Dazu gehört auch die Ausschließung jegliches Valtra Unlimited Equipments aus der Gewährleistungsverlängerung.
  - xiii. Defekte an Zusatzgeräten, die nicht zum Lieferumfang ab Werk gehören
  - xiv. Schäden infolge Korrosion
  - xv. Schäden infolge der Verwendung von verunreinigtem Öl oder anderem Öl, welches nicht den in der Bedienungsanleitung spezifizierten Vorgaben entspricht.
  - xvi. Folgeschäden für finanzielle und wirtschaftliche Verluste durch verlorengegangenes Erntegut, Verspätungen, Arbeitskosten, Lieferungen, etc.
- h. Durch eine Reparatur bzw. einen Austausch ist die Funktionsfähigkeit der MASCHINE bzw. Komponente insoweit wiederherzustellen, dass sie mit der Funktionsfähigkeit vor der Betriebsstörung vergleichbar ist. Der Einbau aufbereiteter Komponenten ist zulässig.

### 3. Preise

- a. Die Preise zwischen AGCO und dem HÄNDLER werden im HÄNDLERPORTAL dargestellt. Diese basieren auf dem vom Händler bezüglich des Einsatzgebietes der Maschine gelieferten Informationen. Soweit keine besonderen Vereinbarungen hinsichtlich der Einsatzbedingungen getroffen wurden, werden der Kalkulation normale landwirtschaftliche Einsatzbedingungen zugrunde gelegt. Allein verbindlich sind die jeweils aktuellen Preisblätter.
- b. Bei geänderten Einsatzbedingungen ist AGCO berechtigt, den vereinbarten Preis des VERTRAGS entsprechend anzupassen.
- c. Dies gilt auch für den Fall, dass der HÄNDLER einen preisgünstigeren Connect-Tarif abschließt, dessen KUNDE jedoch die Verbindung zum Telemetriesystem nicht innerhalb der vereinbarten Frist herstellt oder während der Vertragslaufzeit trennt. In diesem Fall behält sich AGCO das Recht vor, dem HÄNDLER den Aufpreis für den regulären/Non-Connect Vertrag zu berechnen.
- d. Der HÄNDLER ist in der Preisgestaltung gegenüber dem KUNDEN frei.
- e. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.
- f. Irrtümer und Änderungen sind vorbehalten.

### 4. Wechsel des Tarifs

- a. Durch Änderungen des Tarifs können vom HÄNDLER keine Ansprüche für Schadensfälle geltend gemacht werden, die vor Vornahme der Vertragsanpassung eingetreten sind.
- b. Bedingungen für einen Tarifwechsel: Der HÄNDLER kann während der VERTRAGSlaufzeit jederzeit in einen höherwertigen Tarif wechseln, sofern die vereinbarten Betriebsstunden noch nicht erreicht wurden.

### 5. Zahlung, Verzug

- a. Im Verzugsfall kann AGCO unbeschadet weitergehender Rechte:
  - i. die Vergütung von Service-Leistungen im Rahmen des VERTRAGS und die Lieferung von Ersatzteilen ablehnen;
  - ii. Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

### 6. Aufrechnung, Zurückbehaltung

- a. Gegenüber Ansprüchen von AGCO kann der HÄNDLER nur dann die Aufrechnung erklären, wenn seine Forderung anerkannt, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- b. Der HÄNDLER kann ein Zurückbehaltungsrecht nur dann geltend machen, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## 7. Pflichten des HÄNDLERS

- a. Der HÄNDLER hat dem KUNDEN aufzuerlegen, dass er die MASCHINE entsprechend den Herstellervorschriften bedient, wartet und pflegt. Insbesondere ist dabei die Schmier- und Wartungstabelle des HERSTELLERS zu beachten.
- b. Während der Laufzeit des VERTRAGS hat der HÄNDLER dem KUNDEN aufzuerlegen, auf eigene Kosten alle vom Hersteller vorgeschriebenen Wartungs- und Inspektionsarbeiten nach den Vorgaben des HERSTELLERS durchzuführen. Andernfalls wird der HERSTELLER von seinen Verpflichtungen befreit. Dies gilt nicht, wenn der KUNDE nachweist, dass der Verstoß gegen die Obliegenheit zur Durchführung der Wartungs- und Inspektionsarbeiten den Garantiefall nicht verursacht hat.
- c. Der Händler ist im Falle des Auftretens eines vom KUNDEN bzw. über Connected Services gemeldeten MANGELS verpflichtet, unverzüglich jede weitere Benutzung der MASCHINE zu untersagen, soweit durch die weitere Nutzung zusätzliche Schäden auftreten können.
- d. Der HÄNDLER muss sicherstellen, dass ihm der KUNDE ungehinderten Zugang zu der MASCHINE ermöglicht, um Serviceleistungen zu erbringen oder die erforderlichen Kontrollen an der MASCHINE durchführen zu können.
- e. Der HÄNDLER muss sicherstellen, dass ihm der KUNDE jede Änderung seiner Geschäftsadresse oder des Einsatzortes bzw. der Einsatzbedingungen unverzüglich anzeigt.
- f. Der HERSTELLER empfiehlt, bei den vertraglichen Reparaturarbeiten ausschließlich Originalersatzteile und nur die vom HERSTELLER freigegebenen Öle, Fette, Schmier-, Kühl- und Frostschutzmittel zu verwenden.
- g. Die Dokumentation bezüglich der Reparaturarbeiten ist nach den vom HERSTELLER vorgegebenen Richtlinien durchzuführen.
- h. Die Reparaturarbeiten sind unverzüglich und durch vom HERSTELLER geschulten Personal zu erbringen.

## 8. BETRIEBSSTUNDENZÄHLER, Sicherheit

- a. Bei VERTRAGSbeginn muss der BETRIEBSSTUNDENZÄHLER durch den HÄNDLER auf seine technische Funktion überprüft werden. Der Ausfall des BETRIEBSSTUNDENZÄHLERS ist AGCO unverzüglich zu melden und zu beheben. Die bisherige BETRIEBSSTUNDENZahl ist entsprechend zu korrigieren.

## 9. Haftung, Schadenersatz

- a. Für Schäden aus der Verletzung einer Garantie oder aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet AGCO unbeschränkt. Dasselbe gilt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet AGCO nur, sofern wesentliche Pflichten verletzt werden, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und die für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind. Bei Verletzung solcher Pflichten, Verzug und Unmöglichkeit ist die Haftung von AGCO auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen dieses Vertrages typischerweise gerechnet werden muss. Eine zwingende gesetzliche Haftung für Produktfehler bleibt unberührt.
- b. Soweit die Schadensersatzhaftung AGCO gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung seiner Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- c. AGCO stellt dem HÄNDLER auf Wunsch Allgemeine Geschäftsbedingungen als Entwurf für den VERTRAG mit dem KUNDEN zur Verfügung. Die Bedingungen stellen eine Empfehlung seitens AGCO dar; deren Gebrauch steht im Ermessen des HÄNDLERS. Der HÄNDLER wird diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für VERTRÄGE im Falle der Verwendung vorab eigenständig rechtlich prüfen und etwaige Lücken ergänzen. Für etwaige entstehende Nachteile oder Schäden haftet AGCO nicht. Insbesondere haftet AGCO nicht dafür, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen allumfassend und rechtmäßig sind.

**10. Vertragsdauer, Veräußerung, Kündigung**

- a. Der VERTRAG ist an die Maschine gebunden.
  - i. Der VERTRAG hat die umseitig vereinbarte feste Laufzeit, begrenzt durch die angegebenen BETRIEBSSTUNDEN.
  - ii. Der HÄNDLER ist verpflichtet einen Eigentümerwechsel der Maschine gegenüber AGCO mitzuteilen, sofern er berechtigt ist die relevanten Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen an AGCO zu übermitteln.
- b. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Unbeschadet weitergehender gesetzlicher Kündigungsrechte gilt dies insbesondere dann, wenn
  - i. eine Partei mit fälligen Zahlungen ganz oder teilweise länger als sechs Wochen in Verzug gerät;
  - ii. eine Partei gegen eine wesentliche Bestimmung dieses VERTRAGs verstößt und er trotz schriftlicher Mahnung - den Vertragsverstoß wiederholt oder bei fortbestehendem Verstoß diesen nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen einstellt;
  - iii. über das Vermögen einer Partei das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.
- c. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

**11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- a. Dieser VERTRAG unterliegt dem Recht des jeweiligen Landes, in dem das AGCO-Unternehmen, das die Maschine oder diesen VERTRAG verkauft, seinen Hauptsitz hat. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen. Streitigkeiten aus oder aufgrund dieses VERTRAGs unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte am jeweiligen Hauptsitz des AGCO-Unternehmens, das die Maschine oder diesen VERTRAG verkauft.

**12. Schlussbestimmungen**

- a. Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dieser Vereinbarung ist der Sitz von AGCO.

## Anhang 1

1. Die folgenden Leistungen sind nur unter dem Vertrag Fendt StarService Gold bzw. Fendt Care (Connect) Gold abgedeckt.
  - a. Die Abdeckung der Fahrtkosten technischer Mitarbeiter unterliegt den folgenden Einschränkungen:
    - i. Die MASCHINE steht für eine unverhältnismäßig lange Zeit still und kann nicht zur Werkstatt des HÄNDLERS gefahren werden.
    - ii. Die Abdeckung gilt nur für eine Hin- und Rückfahrt.
    - iii. Kosten für Übernachtungen werden nicht abgedeckt.
    - iv. Es werden nur die Fahrtkosten zum und vom HÄNDLER abgedeckt, vorausgesetzt, der Stillstand tritt innerhalb eines Radius von 70 Kilometern zur Werkstatt des HÄNDLERS auf.
    - v. Die Aufwandsentschädigung für Arbeits- und Fahrzeugkosten durch AGCO beläuft sich auf 3 Minuten Arbeitszeit pro Kilometer Abstand (nicht pro gefahrenem Kilometer).
  - b. Die Abdeckung der Abschlepp- und Bergungskosten unterliegt den folgenden Einschränkungen:
    - i. Die MASCHINE steht für eine unverhältnismäßig lange Zeit still und kann daher nicht zur Werkstatt des HÄNDLERS gefahren werden.
    - ii. Die MASCHINE kann nicht am Standort des Stillstands repariert werden.
    - iii. Es werden nur die Abschleppkosten zum nächstgelegenen HÄNDLER abgedeckt, vorausgesetzt, der Stillstand tritt innerhalb eines Radius von 70 Kilometern zur Werkstatt des HÄNDLERS auf. Vorsorglich wird angemerkt, dass die Rückführung der MASCHINE zum Standort des Stillstands nicht abgedeckt wird.
    - iv. Verwendet der HÄNDLER eigene Ressourcen für die Abschlepparbeiten, beläuft sich die Aufwandsentschädigung für Arbeits- und Fahrzeugkosten durch AGCO auf 1 Arbeitsstunde zuzüglich 5 Minuten Arbeitszeit pro Kilometer Abstand (nicht pro gefahrenem Kilometer).
    - v. Sofern der HÄNDLER die Abschlepparbeiten untervertraglich weitergibt, muss der Zuschlag dem wirtschaftlich effizientesten Angebot erteilt werden. Abschleppkosten in Höhe von mehr als 500,00 € bedürfen einer Genehmigung durch AGCO im Voraus. Sämtliche vom Vertragsnehmer gewährte Rabatte (z. B. Kick-Back-Vergütungen) und Rückvergütungen müssen an AGCO weitergegeben werden.
  - c. Die Abdeckung von durch Reparaturarbeiten bedingten Öl- und Filterwechseln unterliegen den folgenden Einschränkungen:
    - i. Nur bei Ölen und Filtern, die als in dem Maße verunreinigt oder beschädigt gelten, dass eine Wiederverwendung nach der Reparatur nicht möglich ist.
    - ii. Nur wenn die nächsten regulären Wartungsarbeiten in mehr als 50 Betriebsstunden und mehr als 30 Tagen fällig sind. Andernfalls muss die Leistung sofort erbracht werden.
  - d. Die Verwendung von Diagnosewerkzeugen und Dynamometern unterliegt den folgenden Einschränkungen:
    - i. Nur wenn dies für die Reparatur unverzichtbar ist.
    - ii. Die Kostenerstattung erfolgt ausschließlich in Höhe der üblichen Preise (Listenpreise).

2. Die Verträge Fendt StarService Platinum und Fendt Care (Connect) Platinum decken zusätzlich zu den unter Fendt StarService Gold und Fendt Care (Connect) Gold abgedeckten Leistungen die folgenden Leistungen ab. Dies gilt bei Fendt Care Platinum jedoch nur, soweit Fendt Connect aktiviert ist und genutzt wird:
- a. Nacht- und Wochenendzuschläge unterliegen den folgenden Einschränkungen:
    - i. AGCO erstattet den Normalpreis. Bei Nacht- und Wochenendarbeitsstunden erhöht sich die Rate um den Faktor 1,5.
    - ii. Beläuft sich die angeforderte Kostenerstattung für Arbeitsstunden auf mehr als 12 Stunden, werden von AGCO nur 50 % der die 12 Stunden überschreitenden Stunden als Nacht- oder Wochenendarbeit anerkannt.
    - iii. Auf ausdrückliches Ersuchen seitens AGCO muss der HÄNDLER nachweisen, dass die als Nacht- oder Wochenendarbeit geltend gemachten Stunden den Mitarbeitern tatsächlich mit der entsprechenden Lohnzulage bezahlt wurden.
  - b. Der HÄNDLER verpflichtet sich dem KUNDEN unter den folgenden Voraussetzungen eine Ersatzmaschine von AGCO zur Verfügung zu stellen oder eine entsprechende Kompensation auszahlend:
    - i. Die MASCHINE steht still.
    - ii. Die Reparaturarbeiten an der MASCHINE werden in der Werkstatt des HÄNDLERS durchgeführt.
  - c. AGCO kompensiert die branchenüblichen Mietkosten einer Ersatzmaschine vergleichbarer Kategorie für eine maximale Dauer von drei Tagen, je zehn Betriebsstunden pro Tag.
    - i. Der Kunde trägt die Kraftstoffkosten (einschließlich AdBlue®).
  - d. Rahmenbedingungen der Kompensation:
    - i. Der HÄNDLER muss ein TechConnect Ticket für Schadensfälle eröffnen.
    - ii. Zur Dokumentation der Reparatur und des Schadens müssen alle verfügbaren Informationskanäle verwendet werden.
    - iii. Eine Kompensation erfolgt ab dem zweiten Werktag nach Schadenseintritt, vorausgesetzt der Schaden tritt an einem Werktag ein.
    - iv. Werktage sind alle Tage, ausgenommen Sonn- und Feiertage. Feiertage variieren je nach Standort des HÄNDLERS.
    - v. Kompensiert werden ganze Tage. Falls die MASCHINE bis 10 Uhr noch nicht repariert bereitsteht, wird ein weiterer Tag kompensiert, sofern noch keine 3 Tage kompensiert wurden. Es wird kein weiterer Tag kompensiert, wenn die reparierte MASCHINE verfügbar ist und wissentlich nicht abgeholt wurde.
    - vi. Der HÄNDLER muss Ersatzteile mit SOS Auftrag / VOR / Tagesauftrag bestellen.
    - vii. Etwaige Verzögerungen der Reparatur, durch zu späte Bestellung oder wenn nicht mit VOR / SOS / Tagesauftrag bestellt wurde, werden nicht von AGCO kompensiert. In diesem Fall muss der HÄNDLER den KUNDEN für die verlängerte Reparaturzeit, die durch verspätete Ersatzteilebestellung entstanden ist kompensieren.

## KOMPONENTEN

Traktoren		
Motor	Grundmotor	✓
Motorperipherie	Ansaug- und Abgassystem	✓
	Elektrische Komponenten Motor	✓
	Motorkühlsystem	✓
	Kraftstoffversorgung	✓
Elektrisch	Elektrisches System	✓
Kraftübertragung	Getriebe, Differential, Endantriebe	✓
	Getriebeölkühler	✓

<b>Traktoren</b>		
Lenkung und Bremsen	Nicht von Reibung betroffene Bremskomponenten wie Bremsleitungen, Ventile, Pedale	✓
	Lenkung	✓
	Lenkzylinder	✓
Hydraulik	Hydrauliksystem	✓
Rahmen, Anbauteile, Verkleidung, Verschiedenes	Rahmen	✓
	Nicht angetriebene Achsen, Naben und Lager	✓
Fahrerstand	Displays, Monitore	✓
	Bedienelemente	✓
	Fahrerstand (Kabine, Plattform)	✓

<b>Mähdrescher Rad- und Raupenmodelle</b>		
Motor	Grundmotor	✓
Motorperipherie	Ansaug- und Abgassystem	✓
	Elektrische Komponenten Motor	✓
	Motorkühlsystem	✓
	Kraftstoffversorgung	✓
Elektrisch	Elektrisches System	✓
Kraftübertragung	Getriebe, Differential, Endantriebe	✓
	Hauptantrieb Motor incl. Nasser Kupplungen	✓
	Getriebe und Antriebe von Abscheideorganen und Erntevorsatz	✓
	Mechanischer Antrieb des Raupenfahrwerks (ohne Gummilaufwalzen und Raupenbänder)	✓
	Hydrostatischer Antrieb (Fahrantrieb)	✓
	Hydraulikölbehälter und -kühler (Hydrostatkreis)	✓
Lenkung und Bremsen	Nicht von Reibung betroffene Bremskomponenten wie Bremsleitungen, Ventile, Pedale	✓
	Feststellbremse (mechanisch)	✓
	Lenkung	✓
	Lenkzylinder	✓
Hydraulik	Hydrauliksystem	✓
	Hydro-pneumatische Federung des Raupenfahrwerks	✓
Rahmen, Anbauteile, Verkleidung, Verschiedenes	Rahmen	✓



<b>Mährescher Rad- und Raupenmodelle</b>		
	Raupenfahrwerksrahmen	✓
	Vorderachse	✓
	Hinterachse	✓
Fahrerstand	Displays, Monitore	✓
	Bedienelemente	✓
	Kabine	✓
	Handläufe, Einstieg, Stufen und Arbeitsplattformen	✓
Schrägförderer	Schrägförderer	✓
Dreschwerk und Siebkasten	Abscheider	✓
	Siebkasten	✓
Körnerelevator, Korntank, Auswurfsystem	Elevator	✓
	Korntank	✓
Strohhäcksler, Spreuverteiler	Strohhäcksler	✓
	Spreuverteiler	✓

<b>Erntevorsätze</b>		
Erntevorsatz	Rahmen	✓
Hydraulik	Hydrauliksystem des Erntevorsatzes	✓
Schneidwerke, Einzugsschnecke, Sonstiges	Schneidwerk und Halterungen	✓
	Trennmesser	✓

<b>Selbstfahrende Feldhäcksler</b>		
Motor	Grundmotor	✓
Motorperipherie	Ansaug- und Abgassystem	✓
	Elektrische Komponenten Motor	✓
	Motorkühlsystem	✓
	Kraftstoffversorgung	✓
Elektrisch	Elektrisches System	✓
Kraftübertragung	Getriebe, Differential, Endantriebe	✓
	Motorabtrieb	✓

Selbstfahrende Feldhäckler		
	Hydrostatischer Antrieb (Fahrantrieb)	✓
	Komponenten Hauptkupplung und Betätigungsventile	✓
	Hydraulikölbehälter und -kühler (Hydrostatkreis)	✓
Lenkung und Bremsen	Nicht von Reibung betroffene Bremskomponenten wie Bremsleitungen, Ventile, Pedale	✓
	Feststellbremse	✓
	Lenkung	✓
	Lenkzylinder	✓
	Lenkungsautomatik (Reihenführung)	✓
Hydraulik	Hydrauliksystem	✓
Rahmen, Anbauteile, Verkleidung, Verschiedenes	Rahmen	✓
	Hinterachse	✓
	Zentralschmierung	✓
Fahrerstand	Displays, Monitore	✓
	Bedienelemente	✓
	Kabine	✓
	Handläufe, Einstieg, Stufen und Arbeitsplattformen	✓
Einzugswalzen, Messertrommel, Körnerprozessor	Einzugswalzen	✓
	Messertrommel	✓
	Körnerprozessor	✓
Materialfluss	Gebälse	✓
	Turm (Auswurfrohr)	✓
	Kanal	✓

Selbstfahrende Feldspritzen		
Motor	Grundmotor	✓
Motorperipherie	Ansaug- und Abgassystem	✓
	Elektrische Komponenten Motor	✓
	Motorkühlsystem	✓
	Kraftstoffversorgung	✓
Elektrisch	Elektrisches System	✓

<b>Selbstfahrende Feld-spritzen</b>		
Kraftübertragung	Getriebe, Differentiale & Endantriebe	✓
	Getriebe & Endantrieb	✓
	Hydraulikölbehälter und -kühler (Hydrostatkreis)	✓
Achsen und Räder	Räder	✓
Spurweitereinstellung und Federung	Automatisches Nivellierungssystem, Federungskomponenten, Hydraulische Verstellung	✓
Lenkung, Bremsen	Nicht von Reibung betroffene Bremskomponenten wie Bremsleitungen, Ventile, Pedale	✓
	Feststellbremse	✓
	Lenkung	✓
	Lenkzylinder	✓
	Elektronische Lenksysteme	✓
Hydraulik	Hydrauliksystem	✓
Rahmen, Anbauteile, Verkleidung, Verschiedenes	Rahmen	✓
	Komponenten der Klimaanlage (Trockner, Verdampfer, Kondensator, Kompressor)	✓
	Handwaschbehälter, Hochdruckreiniger	✓
	Aluminiumausleger	✗
Kabine	Displays, Monitore	✓
	Bedienelemente	✓
	Kabine	✓
Druckluftanlage	Alle Komponenten	✓
Spritztanksystem	Haupttank	✓
	Klarwassertank	✓
	Spritzmittel-Pumpe (ohne Bauteile die im direkten Kontakt mit den Spritzmitteln stehen)	✓

<b>Quader- und Rundballenpresse</b>		
Kraftübertragung	Sekundärtriebsschwelle (IDL-Halter zum Schwungrad)	✓
	Zapfwelle mit Überlast-/Rutschkupplung	✓
	Aufnehmerantrieb	✓
	Hauptgetriebe	✓
	Schneidwerksgetriebe	✓
	Zentralschmierung (ausgenommen Kettenbürsten)	✓

Quader- und Rundballenpresse		
	Hauptkupplungskomponenten	✓
Elektrisch	Elektrische Anlagen und Komponenten	✓
Achsen und Bremsen	Komponenten Bremsen	✓
	Bremsanlagen und zugehörige Teile	✓
	Feststellbremse (mechanisch)	✓
	Komponenten der Lenkachse	✓
	Variable Rundballenpresse	✓
Hydraulik	Hydrauliksystem und -komponenten (ausgenommen Traktorkupplungen)	✓
	Hydraulische Ballendichtesteuerung	✓
Rahmen, Anbauteile, Verkleidung, Verschiedenes	Rahmen und Schilde	✓
	Räder	✓
	Naben und Lager der nicht angetriebenen Achsen	✓
Fahrerstand	Displays, Monitore	✓
	Bedienelemente	✓
	Handläufe, Einstieg, Stufen und Arbeitsplattformen	✓
Pickup	Rahmen	✓
	Einzugsschnecken	✓
	Komponenten der Aufhängung	✓
Ballenzufuhr und -former	Komponenten Raffer-System	✓
	Komponenten Stopfer-System	✓
	Schneiderrotor (ausschl. Rotorzinken)	✓
	Messerboden (ausgenommen Messer)	✓
	Kolben Pleuelstangen/Lastarme	✓
	Ballenkammer-Rolle und -Riemen	✓
	Kolben (ausgenommen Messer)	✓
	Knüpfel (ausgenommen Messer, Abstreifhebel und Kappmesser)	✓
	Knotergebläse	✓
Ballenauswerfer	Auswerferkomponenten und -hydraulik	✓

<b>Teleskoplader</b>		
Motor	Grundmotor	✓
Motorperipherie	Ansaug- und Abgassystem	✓
	Elektrische Komponenten Motor	✓
	Motorkühlsystem	✓
	Kraftstoffversorgung	✓
Elektrisch	Elektrisches System	✓
Kraftübertragung	Getriebe, Differential, Achsen und Achsantriebe	✓
	Getriebeölkühler, hydrostatischer Antrieb	✓
Lenkung und Bremsen	Nicht von Reibung betroffene Bremskomponenten wie Bremsleitungen, Ventile, Pedale	✓
	Lenkung	✓
	Lenkzylinder	✓
Hydraulik	Hydrauliksystem	✓
Rahmen, Anbauteile, Verkleidung, Verschiebendes	Rahmen, Teleskoparm und Geräteaufnahme	✓
Fahrerstand	Displays, Monitore	✓
	Bedienelemente	✓
	Fahrerstand (Kabine, Plattform)	✓

<b>Fendt Schwader 12545/14055 PRO</b>		
Dreipunktblock	Anhängung ohne Verschleißteile	✓
Rahmen	Hauptrahmen, Zwischenträger, Schwenkträger, Tragrohre, Verkleidung, Schutz ohne Verschleißteile	✓
Elektrische Komponenten	Kabel, Leuchten	✓
Hydraulikanlage	Hydrauliksystem und Komponenten ohne Filter	✓
Getriebe	Antriebsgetriebe und Komponenten	✓
Kreiselköpfe	Kreiselköpfe komplett mit Steuerarmen, Kurvenbahnen, Antriebselemente usw., ohne Verschleißteile	✓
Gelenkwellen	Gelenkwellen ohne Überlastsicherungen	✓
ISOBUS-System	ISOBUS-Anlage und deren Komponenten, ohne ISOBUS Nachrüst-satz	✓
Bremsen	Bremsanlage und deren Komponenten ohne Verschleißteile	✓
Fahrwerke	Straßen- und Kreiselfahrwerke ohne Verschleißteile, einschließlich Radnaben und Felgen	✓

<b>FENDT Mähwerke SM 8312 TL-KC/RC-B 9314TL-KCB ISOBUS</b>		
Dreipunktblock	Anfahrtsicherung, ohne Verschleißteile	✓
Rahmen	Hauptrahmen, Zwischenträger, Schwenkträger, Tragrohre, Verkleidungen, Schutze ohne Verschleißteile	✓
Elektrische Komponenten	Kabel, Leuchten	✓
Hydraulikanlage	Hydrauliksystem und Komponenten ohne Filter	✓
Getriebe	Antriebsgetriebe und Komponenten	✓
Gelenkwellen	Gelenkwellen ohne Überlastsicherungen	✓
Aufbereiter	Aufbereiter ohne Verschleißteile	✓
Förderbänder	Förderbänder ohne Verschleißteile	✓
Mähbalken	Mähbalken, Antriebe, ohne Verschleißteile	✓
ISOBUS-System	Die ISOBUS-Anlage und deren Komponenten, ohne ISOBUS Nachrüstatz	✓

<b>Ladewagen Tigo</b>		
Kraftübertragung	Gelenkschwellen ohne Überlast- /Rutschkupplung	✓
	Hauptantrieb ohne T-Getriebe, Stirnräderantrieb und Klauenkupplungen	✓
	Pick UP Antrieb ohne Antriebsketten	✓
	Dosierwalzenantrieb ohne Antriebsketten	✓
	Schwingenaggregat ohne Kurvenscheibe, Steuerhebel und Schwingen	✓
	Kratzbodenantrieb ohne Taschen- und Kettenräder	✓
Elektrisch	Elektrische Anlagen und Komponenten	✓
	Handbediengerät	✓
Hydraulik	Hydrauliksystem und Komponenten	✓
Fahrwerk	Achsaggregat inklusive Achsen	✓
Rahmen, Aufbau, Verkleidung	Fahrgestellrahmen vorne und hinten ohne Kratzbodenbretter	✓
	Zugdeichsel ohne Zwangslenkungsgestänge	✓
	Verkleidung ohne Schutz links und rechts	✓
	Kompletter Grünfutteraufbau ohne Rückwand und Laderaumabdeckung	✓
Gutfluss Laden	Pick Up ohne Schwenkbleche, Federzinken und Streifbleche	✓
	Rotor ohne Rotorzinken	✓

Ladewagen Tigo		
	Messerrahmen ohne Knickfeder, Messerhalter, Messerwelle und Messer	✓
	Tastrolle in Wagenmitte ohne Schwenkrahmen vorne und hinten	✓
	Tasträder Pick Up ohne Radgabel und Anlenkung	✓